



*Eidgenössische Abstimmung vom 19. Mai 2019*

**Der Bündner Gewerbeverband (BGV) fasst die Parole zur Steuervorlage und AHV-Finanzierung**

## **Medienmitteilung**

### **Einstimmige Ja Parole zu STAF**

**Der Kantonalvorstand des Bündner Gewerbeverbandes hat einstimmig die Ja-Parole zur Steuervorlage und AHV-Finanzierung beschlossen.**

Die Steuervorlage und die AHV-Finanzierung (STAF; vormals Steuervorlage 17) ist für den Bündner Gewerbeverband (BGV) ein Kompromiss, der die wirtschaftliche Position der Schweiz im internationalen Standortwettbewerb stärkt. Der BGV empfiehlt den Stimmberechtigten, am 19. Mai ein Ja zum Bundesgesetz über die Steuerreform und AHV-Finanzierung in die Urne einzulegen und somit dem Referendum eine Absage zu erteilen. Die STAF findet ausgewogene Antworten für die notwendigen Anpassungen am Schweizer Steuersystem und schafft ein neues, international akzeptiertes System mit gleich langen Spiessen für alle Unternehmen. Sie gewährt den Kantonen grosse finanzielle und steuerliche Autonomie. So kann der Kanton Graubünden eine auf seine spezifischen Bedürfnisse ausgerichtete kantonale Umsetzung in Angriff nehmen. Die Vorlage bringt die Schweiz bei der Altersvorsorge und der Firmenbesteuerung endlich einen Schritt vorwärts.

Den Gegnern der Steuerreform wurde durch eine Zusatzfinanzierung der AHV von rund 2 Milliarden als sozialer Ausgleich für mögliche Steuerausfälle Rechnung getragen. Diese Verbindung der Steuervorlage mit der AHV Finanzierung empfindet der Kantonalvorstand des BGV als staatspolitisch fragwürdig, aber nach der gescheiterten USR III Abstimmung ist sie der einzig gangbare Weg. Die Steuerreform schafft mit einem international anerkannten Steuersystem endlich Rechtssicherheit.

Chur, 2. April 2019

---

Auskunftsperson:

Jürg Michel, Direktor Bündner Gewerbeverband 081 257 03 23